

Pflichtenheft / Stellenbeschrieb

Verantwortliche Administration + Weiterbildung (VAW)

1. Allgemeines

Die VAW ist Mitglied der Regionalen Schiedsrichterkommission (RSK) von SwissVolley Region Aargau. Mit der Wahl in die Kommission klärt sie sich bereit, das Amt für mindestens zwei Saisons auszuüben. Sie muss nicht Schiedsrichter sein, jedoch von Vorteil über eine kaufmännische Grundbildung, Erfahrung in Erwachsenenbildung sowie einen Personal Computer verfügen.

2. Ziel

In erster Linie entlastet die VAW den RSK-Präsidenten von möglichst vielen administrativen Arbeiten (Einladungen, Protokolle etc.). In zweiter Linie unterstützt sie bei Bedarf die übrigen RSK-Mitglieder, insbesondere die Verantwortliche für die Schiedsrichterausbildung in allen administrativen Belangen. Zudem setzt sich die VAW für eine kontinuierliche Weiterbildung der aktiven Regionalschiedsrichter ein und organisiert die jährlichen Weiterbildungsmodule.

3. Stellvertretung

Bei Abwesenheit wird die Stellvertretung durch den Präsidenten sichergestellt.

4. Aufgabenbereich

4.1 Administration

- Teilnahme an den RSK-Sitzungen, Protokollführung
- Teilnahme an einem möglichen Schiedsrichter-FK, Protokollführung
- Mitarbeit bei der jährlichen Schiedsrichterausbildung
 - Adressliste der SR-Kandidaten führen
 - Praktikumsabende koordinieren
 - Mithilfe bei der Turnierorganisation
 - Schiedsrichterossier eröffnen
 - Spesenabrechnung der Referee Delegates und Ausbildungsverantwortlichen erstellen
- Betreuung der Internetbeiträge zu den Bereichen *Aus- und Weiterbildung*
- Mithilfe bei der Rekrutierung sowie Einarbeitung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin

4.2 Weiterbildung

- Erarbeitung des Weiterbildungskonzepts sowie Anpassung desselben (zur Besprechung an Kommissionssitzung)
- Organisation, evtl. teilweise auch Leitung der Weiterbildungskurse, insbesondere:
 - . Geeignete Räumlichkeiten suchen
 - . Daten festlegen
 - . Ausschreibung des jährlichen Weiterbildungsangebotes via Geschäftsstelle auslösen
 - . evtl. Kursunterlagen zusammenstellen
 - . Aufgebot der Kursleiter, Gastreferenten etc.
 - . Auszahlung der Kursleiter und Referenten
 - . Jährliche Auswertung des Weiterbildungsangebots mit Bericht zuhanden der Geschäftsstelle sowie des RSK-Präsidenten
- Überwachung und Einhaltung der jährlichen Budgetvorgabe
- Bei Bedarf Mithilfe an regionalen/nationalen Anlässen (z. B. regionale/nationale DV, Präsidentenkonferenz, Schiedsrichter-Fortbildungskurs, Weiterbildungsveranstaltungen der SSK etc.)

5. Entschädigung

Die VAW erhält eine Jahrespauschale (von zurzeit CHF 300.--) sowie ein Sitzungsgeld inkl. Reisespesen (s. GO SwissVolley Region Aargau). Spesen (Telefon, Briefmarken etc.), die im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe entstehen, sind mit dem offiziellen Beleg „Spesenabrechnung“ via Kassier von SwissVolley Region Aargau geltend zu machen.

Es versteht sich von selbst, dass situationsbedingt innerhalb der RSK vorübergehend zusätzliche Aufgaben zu übernehmen sind.

5722 Gränichen, 10. August 2007
(ersetzt Stellenbeschrieb vom 01.09.05)

Regionale Schiedsrichterkommission

K. Renggli, Präsidentin

Verteiler:

- VAW / RSK-Präsident
- Vorstand SwissVolley Region Aargau / übrige RSK-Mitglieder z. K.